

# Nuthe-Urstromtaler Nachrichten

12. Jahrgang

25. Februar 2022

Nummer 2



## Von Mensch zu Mensch

LIEBE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER DER GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL!

» Wir haben nun den hoffentlich letzten Wintermonat hinter uns gebracht und wieder stellt sich mir die Frage: Worüber kann oder sollte man berichten? Was möchten Sie vom Bürgermeister hören bzw. lesen, was ist Ihnen wichtig und was lohnt sich noch in der medienüberfluteten Welt zu sagen?

Themen wie Pandemie, Kindergärten, Horte, Schulen, kaputte Straßen und Wege, vor allem aber der Finanzhaushalt, begleiten uns aus kommunaler Sicht tagtäglich. Viele der vorgenannten Themen machen den Hauptanteil meiner Arbeit aus – und ganz sicher werde ich diese wieder und wieder in den Nuthe-Urstromtaler Nachrichten ansprechen.

Was ich aber in vielen Gesprächen mit Ortsvorstehern, Gemeindevertretern, Handwerkern oder Mitarbeitern in meinem Hause täglich wahrnehme und vielen Bürgern landauf, landab sprichwörtlich „unter den Nägeln brennt“, wird meines Erachtens nicht ausreichend thematisiert. Es scheint kaum jemanden zu interessieren, wenn sich Bürger beispielsweise über die extrem gestiegenen Benzin-, Strom- oder Gaspreise beschweren. Auch, dass es tatsächlich noch Menschen gibt, die sich gegen Windkraftanlagen vor ihrer Haustür aussprechen. Genauso werden unsere Bauern nicht mehr gehört, denen nicht nur der Wolf zu schaffen macht, sondern die unter der Last der mannigfaltigen Verordnungen und Bestimmungen kaum noch atmen können. Es gibt viele gesellschaftliche Widersprüche, die leider nicht offen kommuniziert werden.

Nun ist fast März und was liegt da näher, als den Frauentag am 8. März mal als Thema zu nutzen und allen Frauen auf diesem Wege einen symbolischen



Blumengruß durch das Gemeindeblatt zu überbringen.

In einer Zeit, in der wir uns immer mehr mit dem Thema „Einführung einer Frauenquote“ beschäftigen, in der sich die Sprache verändert und wir nicht mehr von der Verkäuferin und dem Verkäufer sprechen, sondern fürchterlicher Weise nur noch den Begriff „Verkäufer\*innen“ hören, stelle ich mir oft die Frage: Sind das wirklich Themen, die unsere Frauen beschäftigen?

Ich habe die große Freude, dass ich beruflich täglich viel mit Frauen zu tun habe. Viele der Arbeiten in unserer Verwaltung werden durch Frauen erledigt. Daher möchte ich meinen März-Bericht nutzen und mich sowohl bei meinen Mitarbeiterinnen als auch grundsätzlich bei allen Frauen herzlich für ihre Arbeit bedanken.

Es ist gerade für Verwaltungen nicht ganz selbstverständlich, immer freundlich, nett und gleichwohl fachlich richtig

vorzugehen. Für viele Bürger unserer Gemeinde ist es gewiss, dass sie sofort oder innerhalb kürzester Zeit eine Antwort auf ihre gestellten Fragen bekommen. Das ist nicht bei allen Verwaltungen so und es ist nicht immer einfach. All unsere Mitarbeiter haben ein sehr breit eingeteiltes Arbeitsgebiet. Durch die Größe unserer Verwaltung kann es oft gar keine klare, strikte Abgrenzung der Themenfelder geben. Daher muss sich fast jeder mit allem beschäftigen, um sich gegenseitig ersetzen und helfen zu können. Das ist gerade in der jetzigen Zeit, in der gesundheitliche Ausfälle täglich vorkommen können, unabdingbar.

Erschwerend für uns sind die sich ständig verändernden Bestimmungen und Vorschriften, denn oft werden diese „Gebrauchsanweisungen“ schon nach wenigen Tagen geändert, ersetzt oder auch präzisiert. Man hat oft das Gefühl,

► Fortsetzung auf Seite 6

### INHALT

Auszeichnung für Ehrenvorsitzenden	Seite 5
Wieder eine Ruine weniger	Seite 6
Artikelresonanz	Seite 7
Helau aus Zülichendorf	Seite 8
Spendenaufruf Turnhalle Woltersdorf	Seite 11

**Auszug aus dem Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal  
vom 25.02.2022 (Ausgabe Nr. 2)**

**Beschlüsse der 13. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal  
vom 08.02.2022**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in seiner 13. Sitzung am 08.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

**Öffentlicher Teil**

**Neubau bzw. Sanierung und Erweiterung eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug 5 der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**

**hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Fachplanungen; Vermesser, Bodengutachter, Energiefachplaner, Statiker, Prüfstatiker, Fachplaner TGA, Fachplaner ELT, Brandschutzplaner, Brandschutzprüfer**

**Beschluss Nr. 2022/001**

Der Hauptausschuss beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach dem Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzung unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie §§ 30 KomHKV und 55 LHO (Vergabe öffentliche Aufträge) im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren alle für die Bauplanung und -ausführung erforderlichen Leistungen, insbesondere die Vermessung, Bodenbegutachtung sowie die Fachplanungen für Energie, Statik, Technische Gebäudeausrüstung, Elektro und Brandschutzplaner/ -prüfer zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2022/001**

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

**Ausstattung Kita Hennickendorf**

**Vergabe von Los 1 Typische Kita-/ Krippenausstattung**

**Los 2 Ausstattung Krippe Schlafräum**

**Los 3 Ausstattung Büro**

**Los 4 Ausstattung Personalküche**

**Beschluss Nr. 2022/011**

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Ausstattung der Kita Hennickendorf für die Lose 1 – 4 an die Firma

**Werfritz – eine Marke der HABA Sales GmbH & Co.KG**

**August-Grasch-Str. 28–38**

**96476 Bad Rodach**

zum Angebotspreis in Höhe von 81.265,66 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2022/011**

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

**Ausstattung Kita Hennickendorf**

**Vergabe Ausstattung einer Küche mit Edelstahlmöbeln**

**Beschluss Nr. 2022/015**

Der Hauptausschuss beschließt, der Firma:

**Martin Remdt**

**Großküchentechnik**

**Reinpuscher Weg 4**

**03501 Cottbus**

den Zuschlag für die Ausstattung einer Küche mit Edelstahlmöbeln in Höhe von 26.858,30 € zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2022/015**

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

*Ruhlsdorf, den 15.02.2022*

*gez. Scheddin*

*Bürgermeister*

**Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Stichtag  
1. Januar 2022 gemäß § 12 (3) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (Bbg-GAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10,[ Nr. 27])**

Die Bodenrichtwerte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Stichtag 1. Januar 2022 liegen in der Zeit vom 28. Februar bis einschließlich 28. März 2022 in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal Zimmer 122, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal für jedermann zur Einsicht aus.

Die Einsicht kann während der Servicezeiten

Montag 8.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

ausgeübt werden.

Die Offenlegung der Bodenrichtwerte für baureifes Land und für land- und forstwirtschaftliche Flächen erfolgt in Listenform. Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter BORIS Land Brandenburg durch den Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) zur Ansicht bereitgestellt. Die Richtwerte stehen dort voraussichtlich ab Ende Februar 2022 zur Verfügung.

*Ruhlsdorf, 11.02.2022*

*gez. Scheddin*

*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Durchführung einer Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins zum Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Anlage zur Haltung und Aufzucht von Sauen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze sowie Mastschweinen (Schweinehaltungsanlage) in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz

## Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 15. Februar 2022

Der zu dem oben genannten Vorhaben der Firma S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH mit Bekanntmachung am 10. November 2021 im Amtsblatt (ABl. S. 908) und am 10. November 2021 in der Märkischen Allgemeinen Zeitung in den Ausgaben Potsdamer Tageszeitung sowie Luckenwalder Rundschau/Jüterbog Echo angezeigte **Erörterungstermin am 2. März 2022 findet nicht statt.**

Anstelle des Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19-Pandemie eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durchgeführt.

**Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) öffentlich bekannt gemacht.**

Für die Online-Konsultation werden den am Erörterungstermin zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem **2. März 2022** über die Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/> elektronisch sowie an folgenden Stellen in Papierform zugänglich gemacht:

- beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder an die E-Mail-Adresse: [t12@lfu.brandenburg.de](mailto:t12@lfu.brandenburg.de),
- in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Frankenfelder Straße 10 in 14947 Nuthe-Urstromtal oder an die E-Mail-Adresse: [d.schmidt@nuthe-urstromtal.de](mailto:d.schmidt@nuthe-urstromtal.de),
- im Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Zinnaer Straße 34 in 14943 Luckenwalde oder per E-Mail: [kreisentwicklung@teltow-flaeming.de](mailto:kreisentwicklung@teltow-flaeming.de) und Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder an die E-Mail-Adresse: [wasserbodenabfall@teltow-flaeming.de](mailto:wasserbodenabfall@teltow-flaeming.de) sowie
- über das Einwenderportal unter <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

Zu behandelnde Informationen sind die zu erörternden Sachverhalte: hier die Einwendungen, die Er widerungen der Antragstellerin sowie die Stellungnahmen von Behörden auf die Einwendungen, die in einem Dokument zusammengestellt wurden.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in das in Papierform ausgelegte Dokument eine **vorherige Anmeldung**

- im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0355 4991-1421 oder per E-Mail: [t12@lfu.brandenburg.de](mailto:t12@lfu.brandenburg.de),
- in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal unter der Telefonnummer 03371 686-19 oder per E-Mail: [d.schmidt@nuthe-urstromtal.de](mailto:d.schmidt@nuthe-urstromtal.de) und
- im Landkreis Teltow-Fläming unter der Telefonnummer 03371 608-1081 oder per E-Mail: [kreisentwicklung@teltow-flaeming.de](mailto:kreisentwicklung@teltow-flaeming.de) notwendig.

Den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit **vom 2. März 2022 bis einschließlich 22. März 2022** schriftlich gegenüber

- dem Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus,

- der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Frankenfelder Straße 10 in 14947 Nuthe-Urstromtal oder
- dem Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Zinnaer Straße 34 in 14943 Luckenwalde oder Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder elektronisch per E-Mail unter [t12@lfu.brandenburg.de](mailto:t12@lfu.brandenburg.de) zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelndem Sachverhalt zu äußern.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann auch ohne die Mitwirkung eines zur Teilnahme Berechtigten entschieden werden.

Unabhängig von einer Teilnahme an der Online-Konsultation wird die Genehmigungsbehörde die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und darüber entscheiden.

Beiträge im Rahmen der Online-Konsultation werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren beendet.

### Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)
- Zweite Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 2. SARS-CoV-2-EindV) vom 23. November 2021 (GVBl. II Nr. 93), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Januar 2022 (GVBl. II Nr. 3)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BIm-SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)
- Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

*Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd*

## Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

### Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den Freiwilligen Landtausch Gemarkung Dümde – Stülpe Verf.-Nr. 1/501/22 an.

#### 1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

<b>Land</b>	<b>Brandenburg</b>	
<b>Landkreis</b>	<b>Teltow-Fläming</b>	
<b>Gemeinde/Stadt</b>	<b>Nuthe-Urstromtal</b>	
<b>Gemarkung</b>	<b>Dümde</b>	
<b>Flur</b>	<b>1</b>	<b>Flurstück(e) 10,2,67/1,110,140/2,212,251,252</b>
<b>Flur</b>	<b>2</b>	<b>Flurstück(e) 86,110,252,305,319,320,343,344</b>
<b>Flur</b>	<b>3</b>	<b>Flurstück(e) 114</b>
<b>Gemarkung</b>	<b>Stülpe</b>	
<b>Flur</b>	<b>1</b>	<b>Flurstück(e) 107</b>
<b>Flur</b>	<b>2</b>	<b>Flurstück(e) 169,174</b>
<b>Flur</b>	<b>5</b>	<b>Flurstück(e) 39</b>
<b>Gemarkung</b>	<b>Woltersdorf</b>	
<b>Flur</b>	<b>7</b>	<b>Flurstück(e) 148,167</b>
<b>Gemarkung</b>	<b>Holbeck</b>	
<b>Flur</b>	<b>4</b>	<b>Flurstück(e) 79/1,98</b>

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 31,4077 ha.

#### 2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

#### 3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2,14476 Potsdam anzumelden.

Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt, Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

#### 5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

#### 6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite <https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf> eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam erhältlich.

#### 7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2,14476 Potsdam Widerspruch erhoben werden.

Potsdam, den 20.01.2022

Im Auftrag  
Schneidewind  
Regionalteamleiter Ländliche Neuordnung

DSiegel



# Auszeichnung für Ehrenvorsitzenden

Winand Jansen mit Hardenberg-Stein-Preis geehrt



(v. l. n. r.) Geschäftsführer Lutz Amsel, Präsident Thomas Zenker und Ehrenvorsitzender Winand Jansen.



Winand Jansen (1. Reihe, 2. v. li.) mit Präsidiumsmitgliedern des Verbandes und Vertretern regionaler Kommunalpolitik.

» Von dem Verband, den man einst selbst mit ins Leben gerufen hat, einen Preis zu erhalten, ist eine ganz besondere Ehre. Diese wurde nun Nuthe-Urstromtals Bürgermeister a. D., Winand Jansen, zuteil. Am 28. Januar dieses Jahres wurde ihm im Dorfgemeinschaftshaus Kemnitz der Hardenberg-Stein-Preis des Verbandes der Kommunalen Wahlbeamten im Land Brandenburg e. V. überreicht.

Der Verband, dem derzeit 185 Mitglieder angehören, verleiht den Preis an Persönlichkeiten, die sich um kommunalpolitische Belange in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Präsident Thomas Zenker hob in seiner Laudatio die herausragenden Leistungen von Winand Jansen hervor, der dem Verein von seiner Gründung im Jahre 1998 bis Anfang 2010 als damaliger Präsident vorstand. Wie kaum ein anderer habe der heutige Ehrenvorsitzende seine Spuren sowohl als Bürgermeister der Gemeinde Nuthe-Urstromtal als auch Verbandspräsident hinterlassen. Winand Jansen forcierte die Verbandsgründung zu Zeiten, als Themen wie die Versorgung der Wahlbeamten noch gar nicht auf der Agenda standen, so Tho-

mas Zenker. Durch seine Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen war er darüber im Bilde, dass der relativ kleine Berufsstand der kommunalen Wahlbeamten auch im Land Brandenburg dringend eine Lobby bräuchte. Und so ergriff er die Initiative und gründete mit Gleichgesinnten den Verband zur Interessenvertretung von leitenden Beamten von Gemeinden, Städten, Landkreisen oder sonstigen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, die durch Wahl berufen werden, also Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete etc. Auch Landrätin Kornelia Wehlan und Kreistagsvorsitzender Danny Eichelbaum ergriffen die Gelegenheit und würdigten die Verdienste des ehemaligen Verbandspräsidenten und Bürgermeisters Nuthe-Urstromtals. Sie attestierten ihrem langjährigen Wegbegleiter ein unermüdliches Engagement zum Wohle der Gemeinschaft.

Der Hardenberg-Stein-Preis wurde erstmals im Jahre 2007 verliehen. Zu den Preisträgern der Vergangenheit gehörten so bekannte brandenburgische Politikergrößen wie die Innenminister a. D. Alwin Ziel und Jörg Schönbohm sowie der ehemalige Ministerpräsident

Dr. Manfred Stolpe. Die Ehrung ist eine Referenz an Brandenburg, Kernland des Staates Preußen, in dem die beiden Reformer Freiherr vom und zum Stein und Graf von Hardenberg gewirkt haben sowie als Erinnerung an das Kernstück der damaligen Reformen, die eine Neuordnung der Kommunalverwaltung in Preußen bedeuteten.

Winand Jansen zeigte sich von den lobenden Worten gerührt. Nichtsdestotrotz habe er einige Zeit darüber nachgedacht, ob er den Preis annehme, sagte er. Denn solch eine Ehrung hätten nach seiner Meinung eine ganze Reihe anderer verdient. So aber nehme er den Preis stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen an, die sich genauso für das Gemeinwohl eingesetzt haben. Er blickte zurück auf die schwierige Anfangszeit nach der Wende, gerade in Bezug auf Verbeamtungen, die seinerzeit auf rechtlich sehr wackeligen Füßen standen. Dass immer noch viel zu tun sei unterstrich er mit seiner Forderung, endlich für eine einheitliche Beamtenbeholdung zu sorgen, um die Abwanderung junger, gut ausgebildeter Menschen in bessergestellte Bundesländer zu beenden.

## Von Mensch zu Mensch

### ◀ Fortsetzung von Seite 1

dass die Gültigkeit der Vorschriften kaum vom Ausdrucken bis zum Kopieren anhält und sich zwischendurch mehrmals ändert. Also noch einmal herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, für die sehr gute Zusammenarbeit in dieser schwierigen Zeit.

Den nächsten Blumengruß sende ich an alle Erzieherinnen und Lehrerinnen unserer Gemeinde. Auch sie haben durch ihre tägliche Arbeit einen wesentlichen Anteil an unserem Gemeindeleben. Gerade die gegenwärtige Zeit verdeut-

licht besonders, wie wichtig unsere kommunalen Einrichtungen sind. Es kann nicht oft genug wiederholt werden: Ich persönlich habe größte Achtung vor der Arbeit mit unseren Kindern, die weiß Gott nicht einfacher geworden ist. Was früher Arbeit mit Kindern war, ist inzwischen ausgeüfert zu einem Dokumentationsjob mit vielfältigsten Problemstellungen.

Nicht zuletzt wollen auch einige Eltern stets und ständig über jedes Detail des Tages ihrer Kinder informiert werden. Vielen Dank Ihnen allen für die gute und achtbare Arbeit, die Sie leisten.

Abschließend möchte ich einen symbolischen Strauß roter Rosen allen Frauen, allen Muttis, Omas und Tanten zum Frauentag schicken. Schön, dass es Sie gibt und wir gemeinsam leben, lachen und hoffentlich bald auch wieder ohne Abstand und Maske Ihren Frauentag feiern können. Und, keine Sorge, liebe Männer, natürlich schätze ich Ihre Arbeit genauso, aber zum Frauentag stehen nun einmal die Frauen im Mittelpunkt, wie der Name schon sagt. Der nächste Herrentag kommt bestimmt.

*Ihr Bürgermeister  
Stefan Scheddin*

## Wieder eine Ruine weniger

Märtensmühle kann sich schon mal über ein geräumtes Grundstück freuen

» Nach und nach verschwindet eine Ruine nach der anderen aus den Ortsteilen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Dieses Mal gehört ein in Märtensmühle seit vielen Jahren das Dorfbild verunstaltender Anblick glücklicherweise der Vergangenheit an.

Dank der Beharrlichkeit der Gemeindeverwaltung konnte das Grundstück samt Aufbauten im letzten Jahr an einen neuen Besitzer veräußert werden, der noch im Dezember für den Abriss des maroden Wohnhauses sorgte.

Das Gebäude direkt an der Straße war den Dorfbewohnern schon lange ein Dorn im Auge. Seit kurz nach der Wende gammelte es vor sich hin. Doch genau dann, als der Bürgermeister Anfang 2020 den Eigentümer kontaktieren wollte, verstarb dieser unerwartet. Das Unglückliche daran war außerdem, dass der Besitzer bereits vorgehabt hatte, sein Grundstück samt Ruine zu verkaufen. Dessen gesetzlicher Vertreter bestätigte überdies auf Nachfrage, dass sogar schon ein Notartermin avisiert war, wozu es dann leider nicht mehr kam.

Doch so leicht wurde nicht aufgegeben. Die Verwaltung setzte alle Hebel in Bewegung, um eine Lösung der Angelegenheit herbeizuführen. Dies erwies sich aber alles andere als einfach. Der rechtmäßige Erbe zeigte kein Interesse an dem Nachlass, schon aus Furcht vor Überschuldung des Grundstücks, was auf den ersten Blick auch stimmte. Unabhängig davon hätte aber ein Verkauf ein Plus auf die Habenseite gebracht.

Nach akribischer „Detektivarbeit“ und vielen, teils kontroversen Gesprächen mit der Familie des Erben kam es doch



Bürgermeister Stefan Scheddin mit Frau Michel bei einer Vor-Ort-Besichtigung Anfang Dezember letzten Jahres.

noch zu einem glücklichen Ende. Die Erbschaftsangelegenheiten wurden geklärt und Gebäude sowie Grundstück wie geplant an den ursprünglichen Käufer und jetzigen Besitzer veräußert. Andernfalls wäre die Ruine dem Land zugesprochen worden und hätte sicher noch Jahrzehnte nicht veräußert werden können.

Bürgermeister Stefan Scheddin ist

unendlich froh, dass nun ein weiterer Schandfleck im Gemeindegebiet beseitigt und Platz für Neues geschaffen wurde. Anfang Dezember vergangenen Jahres begann der neue Eigentümer mit den Abrissarbeiten. „Egal, was der jetzige Eigentümer damit vorhat, alles ist sicher besser als dieses verfallene Grundstück, von dem seit Jahren eine latente Gefahr ausging“, sagt er.



**SERVICE**

**Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal**

Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10,  
14947 Nuthe-Urstromtal  
☎ 03371/686-0, Fax: 03371/686-43  
E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de  
Montag 08:00–16:00 Uhr\*  
Dienstag 08:00–18:00 Uhr\*  
Mittwoch **geschlossen**  
Donnerstag 08:00–17:00 Uhr\*  
Freitag 08:00–12:00 Uhr\*

**\* Die Gemeindeverwaltung ist für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet!**

**Ich habe einen Beitrag für die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“.**

**Wohin kann ich diesen schicken?**

per Post an o. a. Anschrift,  
per Fax an 03371/686-43 oder  
vorzugsweise per E-Mail an  
amtsblatt@nuthe-urstromtal.de

**Sitzungen der Gemeindegremien**

► **Di., 08.03.** | Hauptausschuss  
► **Di., 29.03.** | Gemeindevertretung  
(Änderungen vorbehalten)

**Der direkte Draht – wichtige Durchwahlnummern der Gemeindeverwaltung**

Sekretariat des Bürgermeisters	☎ 686-11
Einwohnermeldeamt	☎ 686-40
Standesamt	☎ 686-28
Gemeindekasse	☎ 686-34/35
Gebäudemanagement	☎ 686-26
Steuern	☎ 686-29
Ordnungsamt	☎ 686-18/27
Bauleitplanung	☎ 686-19

**Telefonnummern für alle Fälle**

Rettungsdienst/Feuerwehr	☎ 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Krankenhaus Luckenwalde	☎ 03371 6990
Polizei-Notruf	☎ 110
Polizeiwache Luckenwalde	☎ 03371 6000
Telekom (bei Störung)	
Privatkunden	☎ 0800 3302000
Selbständige, kleine Firmen	☎ 0800 3301300
E.DIS AG	
(bei Störung Strom)	☎ 03361 7332333
(bei Störung Gas)	☎ 0180 4551111
EWE AG (bei Störung)	☎ 0180 1393200
EMB GmbH	☎ 0331 7495-0
(bei Störung)	☎ 0331 7495-330
Südbrandenburgischer Abfallzweckverband	☎ 03378 5180-221
Wasser- u. Bodenverband Nuthe-Nieplitz	☎ 033731 13626
NUWAB GmbH	☎ 03371 6907-0
(bei Störung)	☎ 03371 690715
Schuster Entsorgung	☎ 03371 619990
Giftnotruf (24 h)	☎ 030 19240

# Artikelresonanz

## Neues Material zum Lehrer Fritz Gantzer

*Zum Artikel „Kleines Schränkchen verbreitet große Freude“ in der Januar-Ausgabe der Nuthe-Urstromtaler Nachrichten*

» Der Beitrag verbreitete nicht nur Freude bei den Lesern, sondern erweiterte auch den Fundus dazu. Nur wenige Tage nach Erscheinen der Nuthe-Urstromtaler Nachrichten Ende Januar erhielt ich einen Anruf dazu aus dem Ortsteil Schönefeld. Die 91-jährige Ursula Kummetat freut sich immer, in diesem kleinen Blatt Neues über die Großgemeinde zu erfahren. Aufmerksam liest sie die monatlichen Beiträge.

Und beim Lesen des oben genannten Artikels erinnerte sie sich, dass ihre Mutter oft den Namen FRITZ GANTZER im Zusammenhang mit einem alten Schulfoto erwähnt hatte. Auf dem alten Foto mit einer Schulklasse, um 1900 vor der Schule in Stülpe aufgenommen, sind auch beide Brüder ihrer Mutter zu sehen. Und so kam ihr die Idee, bei mir anzurufen, ob ich als Ortschronistin und Betreuerin der Museums-Scheune in Jänickendorf Interesse an dem Bild habe. Natürlich war meine Freude darüber sehr groß und gern nahm ich das Angebot an. Hier, im Heimat- und Geschichtsverein Nuthe-Urstromtal e. V., sind solche Zeitdokumente immer willkommen und gut aufgehoben. Inzwischen bin ich in Besitz des Schulbildes mit 38 Kindern, Lehrer Fritz Gantzer und einem Hilfslehrer darauf.

Tags darauf sollte ich noch einmal mit einer freudigen Nachricht überrascht werden: Brigitte Schirmer aus Berlin, die

im Besitz einiger Erbstücke von Fritz Gantzer ist und uns am 11. Januar dieses Jahres einen kleinen Wandschrank aus dessen Besitz übergeben hatte (siehe o. g. Artikel), rief mich ebenfalls an. Sie war beim Entstauben ihres Bücherregals auf ein kleines, in Leder gebundenes Büchlein aufmerksam geworden. Als sie es aufschlug, konnte sie darin eine Widmung des ehemaligen Schlossbesitzers von Rochow an Gantzer lesen. Sicher hatte er es dem Lehrer aus Anlass eines besonderen Jubiläums geschenkt.

Dieses Kleinod wird sie demnächst, neben dem schon angekündigten Bücher-schrank von Gantzer, auch in die Museums-Scheune nach Jänickendorf bringen.

Wir als Heimatforscher, die das einstige Leben in unserer Großgemeinde in Wort und Bild der Nachwelt erhalten möchten, freuen uns ganz besonders über solche Spenden. Sehr großen Dank deshalb an Ursula Kummetat, dass sie das Foto nicht achtlos beiseitegelegt, sondern bis heute behütet hat und es so mit der Übergabe an unseren Verein als Zeitdokument erhalten bleibt.

Deshalb unsere Bitte an alle: Wenn noch alte Fotos oder schriftliche Dokumente in Ihrem Besitz sind, übergeben Sie diese bitte dem Verein oder bieten sie diese wenigsten zum Einscannen für die Ortschroniken an. Nur so kann das Wissen über das einstig vielseitige Leben in den Dörfern unserer Großgemeinde vervollständigt und erhalten bleiben. Kontaktaufnahme dazu unter:

Tel.: 03371/614479 oder 03371/405958

Gisela Bölke



Schulbild mit Lehrer Gantzer um 1900 in Stülpe

Foto: Sammlung HGV

## TERMINE

### Museums-Scheune in Jänickendorf

Gottower Weg 2

- **Museum** täglich 10–18 Uhr geöffnet  
500 Jahre alte Gegenstände und Schriften sind zu besichtigen.  
(Anmeldungen ☎ 03371 614479)
- **Bibliothek** geöffnet jeden 4. Mittwoch im Monat, 14–16.30 Uhr oder bei Bedarf Alte Hauptstr. 20 bzw. ☎ 03371/614479 melden, Buchausleihe – auch für auswärtige Leser – kostenlos
- **Seniorentreffen**  
Mittwoch, 23.03., 14.00 Uhr

# Helau aus Zülichendorf

Winterferien mit viel, viel Spaß für die Hortkinder



Hortkinder auf Zempertour durch Zülichendorf

Fotos: Hort Sonnenschein

## Bauabgangsstatistik 2021

Land Brandenburg

» Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen. Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen  
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

» Mit einem leckeren gemeinsamen Frühstück sind wir in bunte und schneefreie Winterferien gestartet. Gleich am Montag ging es mit den Faschingsvorbereitungen los. Wir haben Masken und Girlanden für die große Sause angefertigt. Am Dienstag ging es dann mit viel Lärm und Kostümen auf Beutezug durch Zülichendorf. Mit dem Spruch: „Zemper, Zemper-König, gib uns nicht zu wenig, lass uns nicht zu lange stehen, wir wollen ein Haus weitergehen“ gelang es uns, unseren Bollerwagen mit Süßigkeiten zu füllen und auch in der Zemperkasse klingelte es. Wir bedanken uns bei den Einwohnern von Zülichendorf, die uns mit ihren Spenden unsere Faschingsfeier versüßt haben.

Am Mittwoch war es dann endlich soweit: von Cowboy über Marienkäfer bis hin zur Zauberin war alles dabei. Wir hatten viel Spaß beim Stuhl- und Luftballontanz und vielen anderen Spielen. Eine kleine Faschingstradition durfte auch nicht fehlen und so tanzten wir gemeinsam „Laurenzia“.

„Pack die Badehose ein“ hieß es dann am Donnerstag. Der Besuch der Fläming-Therme ist für unsere Kinder immer ein

besonderes Highlight, auch unter Corona-Bedingungen. Zum Ferienausklang wurde dann noch ein leckerer Apfelkuchen gebacken und jedes Kind durfte sein Lieblingsspielzeug mitbringen.



Basteln von Faschingsmasken

Des Weiteren stand uns an allen Tagen die Hüpfburg der Gemeinde in unserer Turnhalle zur Verfügung, auf der sich die Kinder nach Lust und Laune austoben konnten. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Nadin Rasenack  
und das Team vom Hort Sonnenschein



Eine bunt kostümierte Kinderschar feierte Fasching.



## GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

### EV. PFARRSPRENGEL BARDENITZ-DOBBRIKOW

Die Veranstaltungen werden nur durchgeführt, wenn sie nach Maßgabe der Corona-Verhaltensregeln möglich sind.

► **Sa | 26.02.**

10.00 Uhr | Kirche mit Kindern; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **So | 27.02.**

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Kernnitz

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Hennickendorf

10.00 Uhr | Gottesdienst; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Di | 01.03.**

14.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Mi | 02.03.**

15.00 Uhr | Gemeindenachmittag; Kirche Felgentreu

► **Do | 03.03.**

16.30 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Fr | 04.03.**

17.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung, Veranstaltung der Arbeitsstelle für Ev. Erwachsenenbildung im LK TF – Weltgebetstag der Frauen 2022 unter dem Motto: „Zukunftsplan: Hoffnung“, vorbereitet von Frauen aus England, Wales und Nordirland; Kirche Felgentreu

► **Di | 08.03.**

14.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Mi | 09.03.**

15.00 Uhr | Gemeindenachmittag; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **Do | 10.03.**

16.30 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Sa | 12.03.**

14.00 Uhr | Kindernachmittag zum Weltgebetstag; Winterkirche Woltersdorf

► **So | 13.03.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Frankenförde

09.00 Uhr | Gottesdienst; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

10.30 Uhr | Gottesdienst; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

10.30 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Hennickendorf

10.30 Uhr | Gottesdienst; Kirche Felgentreu

► **Di | 15.03.**

14.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Mi | 16.03.**

15.00 Uhr | Gemeindenachmittag; Kirche Felgentreu

► **Do | 17.03.**

16.30 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **So | 20.03.**

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Kernnitz

► **Di | 22.03.**

14.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Mi | 23.03.**

14.30 Uhr | Gemeindenachmittag; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Do | 24.03.**

16.30 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Sa | 26.03.**

10.00 Uhr | Kirche mit Kindern; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **So | 27.03.**

10.00 Uhr | Gottesdienst; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Hennickendorf

► **Di | 29.03.**

14.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Do | 31.03.**

16.30 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

### EV. PFARRSPRENGEL WOLTERSDFELD-JÄNICKENDORF

► **Fr | 25.02.**

19.00 Uhr | Gemeindeabend zum Weltgebetstag – Zukunftsplan: Hoffnung: Denn ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der Herr: Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung. Über das Leben von Frauen aus England, Wales und Nordirland, Vortrag und Gespräch mit Monika Wolf; Gemeindehaus Stülpe, Ließener Str.

► **So | 27.02.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Schönefeld

10.15 Uhr | Gottesdienst; Kirche Stülpe

► **Di | 01.03.**

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 7. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

► **Do | 03.03.**

16.30 bis 18.00 Uhr | Christenlehre; Winterkirche Woltersdorf

► **Fr | 04.03.**

19.30 Uhr | Gottesdienst zum Weltgebetstag; Winterkirche Woltersdorf

► **So | 06.03.**

10.00 Uhr | Gottesdienst zum Weltgebetstag; Kirche Jänickendorf

► **Di | 08.03.**

14.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung – Aus dem Tagebuch einer Rot-

kreuz-Schwester im Zweiten Weltkrieg. Vortrag und Gespräch mit Marianne Priemer; Dorfgemeinschaftsraum Jänickendorf, Alte Hauptstraße 56

► **Mi | 09.03.**

14.30 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung – Aus dem Tagebuch einer Rotkreuz-Schwester im Zweiten Weltkrieg. Vortrag und Gespräch mit Marianne Priemer; Winterkirche Woltersdorf

► **Do | 10.03.**

16.30 bis 18.00 Uhr | Christenlehre; Winterkirche Woltersdorf

17.00 Uhr | Konfirmandenunterricht 8. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

► **Sa | 12.03.**

14.00 Uhr | Kindernachmittag zum Weltgebetstag; Winterkirche Woltersdorf

18.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Liebätz

► **So | 13.03.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Ruhlsdorf

10.15 Uhr | Gottesdienst; Kirche Schöne-weide

► **Di | 15.03.**

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 7. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

► **Mi | 16.03.**

14.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung – Aus dem Tagebuch einer Rotkreuz-Schwester im Zweiten Weltkrieg. Vortrag und Gespräch mit Marianne Priemer; Kommunalen Gemeindeforum Schönefeld, Neuhofer Straße 11

► **Do | 17.03.**

16.30 bis 18.00 Uhr | Christenlehre; Winterkirche Woltersdorf

► **Fr | 18.03.**

14.30 Uhr | „Spinnrad“ – Dinge selbst gemacht; Pfarrhaus Woltersdorf, Grünstraße 3

► **So | 20.03.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Dümde

10.15 Uhr | Gottesdienst; Kirche Stülpe

► **Mo | 21.03.**

16.00 Uhr | Konfirmandenunterricht 8. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

► **Do | 24.03.**

16.30 bis 18.00 Uhr | Christenlehre; Winterkirche Woltersdorf

► **So | 27.03.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Liebätz

10.15 Uhr | Gottesdienst; Winterkirche Woltersdorf

► **Di | 29.03.**

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 7. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

► **Do | 31.03.**

16.30 bis 18.00 Uhr | Christenlehre; Winterkirche Woltersdorf

# Gute Nachricht vom Fußball

Es geht wieder los

» Große Aufregung und Vorfreude herrscht aktuell bei den Fußballern und Betreuern aus Nuthe-Urstromtal. Denn die lang ersehnte und positive Nachricht vom Kreissportbund über die Aufnahme des Spielbetriebs ist endlich eingetroffen.

Der finale Rahmenspielplan sowie die Entscheidung über Lockerungen bei den Corona-Sicherheitsvorkehrungen verbreiteten sich wie ein Lauffeuer.

Bei den Trainern glühen nun die Telefone. Die Planung der Rückrunde in den einzelnen Ligen und die Terminierung von Testspielen halten so manchen Verantwortlichen ganz schön auf Trapp. Die Fußballfans dürfen sich also wieder auf packende Partien und viele Tore mit Jugend- und Männerfußballmannschaften freuen.

Stephan Höse



Foto: privat

Die Nachwuchsfußballer und ihre Betreuer schwören sich auf die kommenden Spiele ein.

## Badesaison 2022

Hinweise zu den ausgewiesenen Badestellen können noch bis 4. März abgegeben werden

» Die Vorbereitungen für die Badesaison 2022 haben begonnen. Dazu gehört auch die jährlich erforderliche Ausweisung der Badestellen, die während der Saison nach einheitlichen europäischen Kriterien überwacht werden. Die regelmäßige Beurteilung erfolgt durch das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde. Interessierte Personen oder Institutionen, die Meinungen und Vorschläge zu den ausgewiesenen Badestellen haben, können sich bis zum 4. März an das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, wenden. Das Gesundheitsamt ist unter Telefon 03371 608-3818 oder per E-Mail: [hygieneundumwelt@teltow-flaeming.de](mailto:hygieneundumwelt@teltow-flaeming.de) zu erreichen. Während der Badesaison, also vom 15. Mai bis 15. September 2022, informiert das Gesundheitsamt an den überwachten Badegewässern mittels Informationstafeln. 2022 soll es auch wieder eine Ausstellung zum Thema Badestellen im Foyer der Kreisverwaltung in Luckenwalde geben. Dort kann man sich ausführlich informieren. Weiterhin finden sich im Internetauftritt des Landkreises unter [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) in der Rubrik Freizeit/Baden in TF zahlreiche aktuelle Hinweise zu Bademöglichkeiten in der Region.

Pressestelle Landkreis TF

Für die Saison 2022 will der Landkreis Teltow-Fläming folgende Badestellen ausweisen:

	<b>Gewässer:</b>	<b>Badestellen:</b>
1.	Glieniksee	Camp Dobbrikow
2.	Gottower See	Gottow
3.	Großer Wünsdorfer See	Strandbad Wünsdorf Strand Neuhof
4.	Großer Zeschsee	Lindenbrück OT Zesch
5.	Kiessee Horstfelde	Horstfelde, Wasserskianlage
6.	Kiessee Rangsdorf	Rangsdorf
7.	Klietower See	Klietow
8.	Körbaer See	Erholungsgebiet Körbaer Teich
9.	Krummer See	Strandbad Sperenberg
10.	Mahlower See	Mahlow
11.	Mellensee	Strandbad Klausdorf Strandbad Mellensee
12.	Motzener See	Strandbad Kallinchen Campingplatz Kallinchen Campingplatz AKK Kallinchen
13.	Rangsdorfer See	Seebad Rangsdorf
14.	Siethener See	Siethen, Strand Potsdamer Chaussee, Ortsausgang
15.	Vordersee	Dobbrikow

# Turnhalle Woltersdorf

## Bambini-Fußballer starten Spendenaufruf

» Die frisch renovierte Turnhalle in Woltersdorf ist schon ein echter Hingucker. Fassade, Fußboden und Sanitäreinrichtungen erstrahlen in neuem Glanz. Es fehlt jedoch an Inventar. Typische Hallensportgeräte wie Sprungkästen, Matten, Parcoursstangen und Turnbänke sind nicht vorhanden. Bei den Umbaumaßnahmen wurden vorhandene, jedoch sehr in die Jahre gekommenen Geräte teilweise entsorgt. Viele waren defekt und nicht reparabel.

Von der Nuthe-Urstromtaler Spielgemeinschaft im Juniorenfußball nutzen aktuell vier Teams unterschiedliche Hallenzeiten in Woltersdorf. Bei den über 100 Kinder- und Jugendkickern sind die ehrenamtlichen Trainer über jede Hallenzeit sehr dankbar.

In den Trainingseinheiten soll aber nicht nur gebolzt werden. Gerade die Halle eignet sich bei den Kindern ganz besonders zur Förderung der Motorik und Geschicklichkeit. Die Nutzung vieler unterschiedlicher und hallentypischer Sportgeräte wäre da natürlich von Vorteil. Beim Training der Bambini-Fußballer entstand dann die Idee zum Spendenaufruf. In sozialen Netzwerken und auf Flyern wird nun um finanzielle Unterstützung und für die Anschaffung neuer Sportgeräte geworben.

Das „kleine“ gesteckte Ziel sind ca. 3000 Euro. Allein ein Sprungkasten



Die Bambinis beim Training.

Fotos: privat

schlägt mit ca. 1300 Euro schon ordentlich ins Budget.

Die geplanten Neuanschaffungen kommen nicht nur den Fußballern zu Gute. Die Sportgeräte dienen allen Nutzern, denn auch die vielen Kita-Kinder, Jugendfeuerwehr, Tischtennis- und Volleyballspieler, Gymnastikgruppen sowie alle weiteren Sportfreunde,

können diese in ihre Trainingseinheiten einbauen.

Wer unterstützen möchte, kann sich auf der Website des Ruhlsdorfer BC [www.rbc-1923.de](http://www.rbc-1923.de) informieren. Gemeinsam für unsere Kinder in Nuthe-Urstromtal!

Stephan Höse

## !!Spendenaufruf für neue Sportgeräte in der Woltersdorfer Turnhalle!!



### Hintergrund:

Nach der Sanierung der Turnhalle fehlen immer noch dringend benötigte Sportgeräte!

### Die Idee:

Gemeinsam einfach mal Machen 😊

### Der Vorteil:

Mehr Möglichkeiten der Bewegung für Alle (Sportvereine, Kita, Feuerwehr usw.)

### Was kannst du tun?:

finanzielle Spende

### Wo:

Konto:  
Ruhlsdorfer BC  
DE42160500003633021115

Zweck:

Turnhalle Woltersdorf



**Wir benötigen Deine Unterstützung!**







Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Teltow-Fläming  
 Bodenrichtwerte für baureifes Land - Stichtag 01.01.2022

Gemeinde Nuthe-Urstromtal

	Name der BRW-Zone	BRW-Zone	Art der Nutzung	Ergänzung Art der Nutzung / Bauweise	Geschosszahl	Richtwertgrdst. in m <sup>2</sup>	BRW 31.12.2020 €/m <sup>2</sup>		Richtwertgrdst. in m <sup>2</sup>	BRW 01.01.2022 €/m <sup>2</sup>			
								*			*		
1	OT Ahrensdorf (N-U)	3083	M	-	-	-	25	*	-	↑	50	*	
2	OT Berkenbrück	3084	M	-	-	1.000	45	*	1.000	↑	50	*	
3	OT Dobbrikow	3085	M	-	-	-	↑	40	*	-	↑	50	*
4	<b>OT Dobbrikow, Ufergrundstücke</b>	<b>3507</b>	<b>M</b>	<b>UG</b>	-	-	-	*	<b>1.000</b>		<b>80</b>	*	
5	OT Dümde	3086	M	-	-	-	10	*	-	↑	20	*	
6	OT Felgentreu	3087	M	-	-	-	15	*	-	↑	30	*	
7	OT Felgentreu, Gewerbegebiet	6018	G	-	-	-	5	*	-		5	*	
8	OT Frankenförde	3088	M	-	-	-	15	*	-	↑	30	*	
9	OT Frankenförde, Gewerbegebiet	6019	G	-	-	-	5	*	-		5	*	
10	OT Gottow	3089	M	-	-	-	30	*	-	↑	40	*	
11	OT Gottsdorf	3090	M	-	-	-	15	*	-	↑	30	*	
12	OT Hennickendorf	3091	M	-	-	-	45	*	-	↑	50	*	
13	OT Holbeck	3092	M	-	-	-	8	*	-	↑	20	*	
14	OT Jänickendorf	3093	M	-	-	-	30	*	-	↑	40	*	
15	OT Kemnitz (N-U)	3094	M	-	-	-	8	*	-	↑	40	*	
16	OT Liebätz	3095	M	-	-	-	8	*	-	↑	20	*	
17	OT Lynow	3096	M	-	-	-	8	*	-	↑	20	*	
18	OT Märtensmühle	3097	M	-	-	-	20	*	-	↑	30	*	
19	OT Nettgendorf	3098	M	-	-	-	13	*	-	↑	30	*	
20	OT Ruhlsdorf	3099	M	-	-	-	30	*	-	↑	50	*	
21	OT Scharfenbrück	3100	M	-	-	-	30	*	-		30	*	
22	OT Schönefeld (N-U)	3101	M	-	-	-	10	*	-	↑	40	*	
23	OT Schöneweide	3102	M	-	-	-	20	*	-	↑	40	*	
24	OT Stülpe	3103	M	-	-	-	30	*	-		30	*	
25	OT Woltersdorf, Ort	3271	M	-	-	-	60	*	-	↑	80	*	
26	OT Woltersdorf, West	3106	M	-	-	-	75	*	-	↑	100	*	
27	OT Züllichendorf	3107	M	-	-	-	20	*	-	↑	30	*	
28	<b>Außenbereich, Gemeinde Nuthe-Urstromtal</b>	<b>5181</b>	<b>M</b>	<b>ASB</b>	-	-	-	*	-		<b>15</b>	*	

W Wohnbaufläche WA allgem. Wohngebiet WR reines Wohngebiet  
 M gemischte Baufläche MD Dorfgebiet MI Mischgebiet  
 G gewerbliche Baufläche GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet  
 S Sonderbauflächen SO Sondergebiet SOE Erholungsgebiet

Bodenrichtwert erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

\* Bodenrichtwert erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG

() Bodenrichtwert erschließungsbeitragspflichtig nach BauGB

EFH Einfamilienhaus MFH Mehrfamilienhaus ed Einzel- und Doppelhäuser rh Reihenhäuser UG Ufergrundstücke ASB Außenbereich

# Corona-Hilfen für die Wirtschaft aktualisiert

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung Teltow-Fläming informiert

» Unternehmen, die von Januar bis März 2022 von coronabedingten Schließungen und Beschränkungen stark betroffen sind, erhalten über die Überbrückungshilfe IV weiterhin die Möglichkeit der Erstattung von Fixkosten. Zusätzlich zur Fixkostenerstattung können Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb einen zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss erhalten.

**Die Überbrückungshilfe IV kann nur über einen prüfenden Dritten unter ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de beantragt werden. Die Antragsfrist für Erstanträge endet am 30. April 2022.**

Im Rahmen der Überbrückungshilfe IV wurden branchenspezifische Sonderregelungen für folgende Bereiche angepasst:

- Reisebranche
- Veranstaltungs- und Kulturbranche
- Unternehmen der Pyrotechnikindustrie
- Private Betreiber von Weihnachtsmärkten, Schausteller und Marktkaufleute
- Hersteller, Groß- und Einzelhandel und professionelle Verwenderinnen und Verwender

Unternehmen, die infolge von Corona-Regelungen **wegen Unwirtschaftlichkeit freiwillig geschlossen** haben, können zeitlich befristet zunächst **vom 1. bis 28. Februar 2022** Überbrückungshilfe IV beantragen.

Mit der **Neustarthilfe 2022** werden **Soloselbständige, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, unständig Beschäftigte sowie kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im Förderzeitraum Januar bis März 2022 unterstützt.**

Antragsberechtigt sind Selbständige, die vor dem 1. Oktober 2021 (vorher: 1. November 2020) selbständig waren. Mit der Neustarthilfe 2022 können Soloselbständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften weiterhin pro Monat bis zu 1.500 Euro an direkten Zuschüssen erhalten, insgesamt für den verlängerten Förderzeitraum also bis zu 4.500 Euro. Für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften ist die Förderung in Höhe von maximal 18.000 Euro möglich.

## Ausbildung zum Wasserbauer (m/w/d)

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

» Der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts) mit Sitz in 04938 Uebigau-Wahrenbrück OT Wiederau beabsichtigt, zum 1. August 2022 einen Auszubildenden für den Ausbildungsberuf

### Wasserbauer / Wasserbauerin (m/w/d)

einzustellen. Die Ausbildung umfasst eine Dauer von drei Jahren und erfolgt im dualen System. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem TVAÖD-BBiG. Bewerbungsschluss ist der 24. März 2022. Ausführliche Informationen sind unter [www.guv-wiederau.de](http://www.guv-wiederau.de) verfügbar.

Den Antrag können Soloselbständige zunächst nur selbst unter <https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/> (unter Nutzung des ELSTER Zertifikats) stellen.

Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften sind hingegen verpflichtet, den Antrag über eine prüfende Dritte oder einen prüfenden Dritten zu stellen. Die Möglichkeit der Antragstellung über prüfende Dritte folgt in wenigen Wochen auf der Website [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

Die Antragsfrist für Erstanträge endet ebenfalls am **30. April 2022.**

### Übersicht zu Antragsfristen und Förderzeiträumen:

#### Überbrückungshilfe III Plus

- Förderzeitraum Juli bis Dezember 2021
- Frist für Erstanträge bis März 2022 verlängert

#### Überbrückungshilfe IV

- Förderzeitraum Januar bis März 2022
- Frist für Erstanträge bis 30. April 2022

#### Neustarthilfe Plus

- Förderzeitraum Juli bis Dezember 2021
- Frist für Erstanträge bis März 2022 verlängert

#### Neustarthilfe 2022

- Förderzeitraum Januar bis März 2022
- Frist für Erstanträge bis 30. April 2022

#### Antragstellung bei Schließungen auf Grund von Unwirtschaftlichkeit:

- Antragsverfahren über die Überbrückungshilfe IV
- Förderzeitraum vorläufig befristet vom 1. bis 28.02.2022
- Frist für Erstanträge endet am 30. April 2022

(Stand 27.01.2022)

#### Quellen:

- BMWK – Informationen und Unterstützung für Unternehmen ([bmwi.de](http://bmwi.de))
- [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)
- Überbrückungshilfe Unternehmen – FAQ ([ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de))

Pressestelle Landkreis Teltow-Fläming

# Tolle Dörfer in TF

## Kreiswettbewerb ausgewertet – Hennickendorf gewinnt

» Sieger des 10. Kreiswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ ist Hennickendorf, Ortsteil der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Darüber hat Landrätin Kornelia Wehlan kürzlich die Bürgermeister\*innen der Städte und Gemeinde im Rahmen der Dienstberatung informiert, nachdem die geplante Auszeichnungsveranstaltung pandemiebedingt verschoben werden musste.

„Allen Dorfgemeinschaften, die sich im Rahmen des Wettbewerbs der Beurteilung nach den vier Bewertungsbereichen gestellt haben, gilt ein großes Dankeschön für das beeindruckende bürgerschaftliche Engagement. Wieder hat sich gezeigt, dass die Teilnahme am Wettbewerb ein Gewinn für alle ist und das damit verbundene Wir-Gefühl gefördert wird“, betont Landrätin Kornelia Wehlan.

Die weiteren Bewerber haben folgende Platzierungen erreicht:

2. Platz: **Werder**, Ortsteil der Stadt Jüterbog
3. Platz: **Diedersdorf**, Ortsteil der Gemeinde Großbeeren
3. Platz: **Sperenberg**, Ortsteil der Gemeinde Am Mellensee
4. Platz: **Mellensee**, Ortsteil der Gemeinde Am Mellensee
5. Platz: **Klietow**, Ortsteil der Stadt Trebbin

Die Dörfer erhalten Preisgelder und zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements noch einen Sachpreis im Wert von 100 Euro. Die Hennickendorfer werden den Landkreis Teltow-Fläming beim diesjährigen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ vertreten.

### Sonderwettbewerb

Da der Sonderwettbewerb auf Initiative des Landkreises organisiert wird, sind die Ergebnisse für die Vorbereitung des Landeswettbewerbes nicht relevant. Daher erfolgt die Bekanntgabe der Platzierungen erst im Rahmen einer späteren Auszeichnungsveranstaltung. Dank des Sponsorings der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam ist die Vergabe von Preisgeldern in Höhe von 5.000 Euro möglich.

Für den Sonderwettbewerb „Besonders Zukunftsfähiges in den Dörfern von Teltow-Fläming“ sind insgesamt 28 Wettbewerbsbeiträge eingereicht worden. 2021 wurden Sonderpreise in folgenden vier Kategorien ausgelobt:

- I. „Hervorragendes bürgerschaftliches Engagement“ mit den Schwerpunkten:
  - a. Erfolgreiche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: 6 Anmeldungen
  - b. Erhalt von kulturhistorisch Wertvollem: 5 Anmeldungen

- c. Bereitstellung von Serviceangeboten für die Dorfbewohner: 3 Anmeldungen
- II. „Herausragende Beispiele zur Belebung des ländlichen Tourismus“: 5 Anmeldungen
- III. „Beispielhafte Erhaltung historischer Bausubstanz oder Umnutzung“: 7 Anmeldungen
- IV. „Sehr gute kommunale Beispiele zur effizienten Energienutzung“: 2 Anmeldungen

### Rahmenbedingungen in Pandemiezeiten

Bereits im Januar 2020 hatte der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Axel Vogel, gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, Jens Graf, zur Teilnahme am 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen. Wegen der Corona-Pandemie wurde im Frühjahr 2020 entschieden, den Bundesentscheid der 27. Wettbewerbsrunde „Unser Dorf hat Zukunft“ in das Jahr 2023 zu verschieben. Daher ist die Durchführung des Wettbewerbes auf Landesebene nun für 2022 geplant.

### Aktivitäten vor Ort

Davon ableitend galt es, den Kreiswettbewerb 2021 zu organisieren. Er konnte durchgeführt werden, nachdem die Inzidenzwerte deutlich gesunken waren. Aufgerufen dazu wurde am 1. Juli 2021 im Rahmen eines Pressegesprächs. Bei dieser Gelegenheit warb Landrätin Kornelia Wehlan für die Teilnahme am Wettbewerb, an dem sich Dörfer bis zu 3.000 Einwohner\*innen beteiligen können. Ein wesentliches Ziel ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

### Auswertung

Zur Beurteilung der erbrachten Leistungen weilten die Mitglieder der Kreisbewertungskommission unter Leitung von Dezerent Siegmund Trebschuh im Zeitraum 30. September bis 7. Oktober 2021 an vier Tagen in insgesamt 17 Dörfern. Die Durchführung der Auszeichnungsveranstaltung war am 30. November 2021 in der Kulturscheune Thyrow geplant. Allerdings gab es Mitte November eine deutliche Erhöhung der Inzidenzwerte im Landkreis, so dass entschieden wurde, diese Veranstaltung mit Bekanntgabe der Preisträger zu verschieben.

Pressestelle Landkreis TF





# Vereinsarbeit Woltersdorfer Rassegeflügelzüchter

Ausstellungen erforderten schon damals viel Organisationstalent



Mitglieder des Kleintierzuchtvereins D 621 Woltersdorf vor 1960

Fotos: Sammlung Priemer

» Es ist eine Freude, wenn einem als heimatkundlich interessierter Mitbürger unerwartet Protokollbücher vergangener Tage aus dem Woltersdorfer Vereinsleben angeboten werden.

Wenn dann Fotos dazu kommen, wird es noch spannender. Es gab einmal einen Kleintierzuchtverein in Woltersdorf, der 1916 gegründet wurde. Eines dieser Protokollbücher über den Zeitraum von 1953 bis 1963 bekam ich bereits vor etwa acht Jahren übereignet. Daraus verfasste ich zum 100-jährigen Vereinsjubiläum 2016 einen Artikel. 2019 erhielt ich in einem zweiten Protokollbuch mit Aufzeichnungen von 1966 bis 1971 einen Einblick in das Vereinsleben der Sparte Rassegeflügel. Beim Lesen und Studieren der unterschiedlichsten Handschriften fand das Thema Ausstellungen meine besondere Aufmerksamkeit. Wem nützt die Zucht, wenn man seine Tiere nicht ausstellen, präsentieren und sogar prämiieren kann? Für jeden Züchter ist die Ausstellung seiner Tiere ein Höhepunkt. Hier kann er sein Hobby bekannt machen, seine Züchterfolge der Öffentlichkeit präsentieren, Anerkennung und Lob erfahren und sich mit Gleichgesinnten austauschen. Es gilt: Ohne Fleiß kein Preis! Und so wurde auch im Woltersdorfer Kleintierzuchtverein in den 50er/60er-Jahren großer Wert auf Geflügelzuchtausstellungen gelegt. Noch hatte der Verein Lokale mit

Saal und deren Besitzer, die wie Frida Schwertfeger oder Oskar Krause selbst Mitglied im Verein waren. Es muss sogar innerhalb des Vereins eine Ausstellungsleitung gegeben haben. Doch man stelle sich die Organisation einer Geflügelausstellung nicht so einfach vor. Es bedurfte viel Vorbereitungszeit, Organisationstalent und einen langen Atem. Ihre Aufgabe war es auch, die Zuchtrichter einzubestellen.

1957/58 sahen Ausstellungsvorbereitungen laut Protokollbuch wie folgt aus: Die Zuchtkommission besuchte die jeweiligen Aussteller und suchte die entsprechenden Tiere aus. „Die Käfige werden am 05.01.1958 aus Luckenwalde geholt. Hierzu haben sich sieben Züchtfreunde verpflichtet“. So eben mal den eigenen PKW dafür zu nutzen, war nicht gegeben. Also musste auch dieser organisiert werden. Zum Glück gab es im Dorf Gärtner, die einen Kleintransporter ihr Eigen nannten, zudem noch Vereinsmitglied waren und sich der Sache annahmen.

„Am 07.01.1958 ab 19.00 Uhr werden diese aufgebaut. An dieser Arbeit haben sich alle Züchtfreunde zu beteiligen. Abgebaut werden die Käfige am 13.01. ab 19.00 Uhr. Auch hierzu sind alle Züchtfreunde verpflichtet. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am 09.01.1958 ab 18.00 Uhr. Meldeformulare müssen bis zum 28.12.1957 abgegeben sein. Die erforder-

lichen Nachtwachen übernehmen 2 Züchtfreunde gegen Bezahlung. An der Kasse sind am Sonnabend, dem 11.01.1958, ab 12.00 Uhr ebenfalls zwei Mitglieder, am Sonntag, dem 12.01.1958 von 8.00 bis 12.00 Uhr von 12.00 bis 16.00 Uhr und von 16.00 bis 19.00 Uhr jeweils zwei weitere Vereinsmitglieder.“ Das Standgeld betrug pro Tier 1,00 DM. „Wenn es uns nicht möglich ist Futter zu bekommen, muss jeder seine Tiere selbst versorgen. Erhalten wir aber Futter, so wird noch Futtergeld erhoben. Eine Versicherung der Tiere erfolgt nicht.“ Hier wurde beschlossen, bei eintretendem Schaden diesen durch eine Umlage auf alle Mitglieder zu begleichen. „Folgende Preise werden festgelegt: 1. Ehrenpreis 5,00 DM und eine Urkunde 2. Zuschlagspreis 3,00 DM Weitere Preise zu vergeben, behält sich die Leitung vor“.

1957 waren zwölf Aussteller mit elf verschiedenen Hühnerrassen vertreten, die da hießen: Leghorn, Lachshuhn, New Hampshire, Sussex, Australorp, Rhodeländer, Goldsprenkel, Rheinländer, Schwarze Italiener, Rebhuhnshalsige Italiener.

Wie viele Aussteller es 1958 gab, wissen wir leider nicht. Aber es könnte sein, dass ich mich an eine dieser Ausstellungen 1957/1958 erinnere. Auf langen Tischreihen im Saal der Gaststätte Ch. Schulze standen Drahtkäfige an

Drahtkäfig. Darin schnatterte und gackerte es und die farbenprächtigen Hähne gefielen mir am besten. Solche hatten wir zu Hause auf dem Hof nicht.

Von einer Geflügelschau aus dem Jahr 1954 ist eine namentliche Aufzählung der Züchter und Aussteller mit ihren gezüchteten Geflügelrassen bekannt. Insgesamt 42 Zuchtfreunde, darunter einige mit mehreren Tieren, stellten damals Gänse, Puten, Hühner und Hähne aus. Am 01.10.1966 bat H. Dornenburg um Mithilfe für die Organisation der 50-jährigen Jubiläumsschau und gleichzeitigen Kreisschau. Hierfür mussten die Ausstellungspapiere in Leipzig beantragt werden. Weitere Genehmigungen mussten beim Kreis- und Bezirksvorstand eingeholt werden. Weiterhin wurde beschlossen, einen Wanderpokal im Wert von 60 Mark zu stiften. Das Plakatmalen übernahm A. Schönefeld und die Ausstellungsformulare verteilte W. Kalff. Auch der Impfschutz und die Futterbereitstellung waren Themen der Vorbereitung dieser Geflügelschau. Da es gleichzeitig eine Kreisschau war, war auch der Kreisvorstand für diese Themen zuständig. Die Protokollbücher berichten von einem großen Erfolg. Alle Erwartungen wurden übertroffen mit einem Plus von 662,36 Mark. Für 1969 sind wiederum die Namen der Ausstellungsleitung und die zeitliche Abfolge der Vorbereitung einer Ausstellung notiert. Da wurde an die Einladung von Gästen, an die Blumendekoration im Ausstellungssaal und an eine Tombola gedacht.

Heute liest man ab und zu von Ausstellungen dieser Art in anderen Ortschaften, aber nicht mehr in Nuthe-Urstromtal.

*Marianne Priemer*



Rasse der weißen Wyandotten



## Veranstaltungstipps im Wildnisgebiet

Gesundheitswanderung zum Keilberg am 29. März, 13.00 Uhr und 30. März, 17.00 Uhr

» Von Pechüle aus schlängelt sich unser Weg an der Kirche vorbei in den Wald. Im ehemaligen Militär- und jetzigen Wildnisgebiet geht es hoch hinaus zum Keilberg mit einem Blick in die Landschaft. Unterwegs gibt es Informationen zu Pflanzen und ein paar Koordinations- und Mobilisationsübungen. Treff: Gegenüber der Dorfkirche Pechüle, Pechüler Dorfstr. 5, 14929 Treuenbrietzen OT Pechüle, Dauer ca. 3 Stunden, Länge ca. 6 km  
Hinweise: Voraussetzung zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist die Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen. Kosten: 5,00 Euro, Anmeldung erforderlich bei der Veranstalterin Brita Hannemann (Wanderleiterin DWV) unter Tel. 0160/1025970 oder per E-Mail an [brita-flaewa@web.de](mailto:brita-flaewa@web.de), Teilnehmerzahl mindestens drei.

Empfohlene Anreise: Mit dem Auto: Über die B2 oder B102 nach Treuenbrietzen, weiter Richtung Jüterbog, links abbiegen nach Bardenitz, dann rechts nach Pechüle. Von Jüterbog auf der B102 kurz nach Tiefenbrunnen rechts Richtung Bardenitz. Mit Bahn und Fahrrad: Regionalbahn OE33 der ODEG (Berlin Wannsee – Jüterbog) bis Haltepunkt Treuenbrietzen Süd, mit dem Fahrrad weiter Richtung Bardenitz (4 km)

### Frühlingswanderung mit dem Förster Sonntag, 3. April, 14.00 Uhr

Wir genießen die Frühlingsstimmung und erfahren Interessantes zu Wald- und Wildnisentwicklung auf den Stiftungsflächen. Revierleiter Jens Bandelin informiert über das Gebiet und gibt einen Einblick in Waldbrandschutzmaß-

nahmen und die Entwicklung der ehemaligen Brandflächen.  
Leitung: Jens Bandelin, Oberförsterei Jüterbog  
Treff: Felgentreu, Konsolkes Pension, Zinnaer Str. 18, 14.00 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden  
Hinweis: Voraussetzung zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist die Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen. Eine Teilnahme mit Erkältungssymptomen ist nicht möglich. Da es sich um einen ehemaligen Truppenübungsplatz handelt, muss vor dem Betreten der Flächen eine Haftverzichtserklärung unterzeichnet werden.

Anika Niebrügge  
Stiftung Naturlandschaften Brandenburg  
– Die Wildnisstiftung

## Kurse der Akademie 2. Lebenshälfte

Kontaktstelle Luckenwalde informiert

### Englisch Anfänger A1

Dieser Kurs ist ein Anfängerkurs, der vom 25.02. – 01.04.22 immer freitags von 09.00 – 12.30 Uhr durchgeführt wird.

### Englisch für Fortgeschrittene C2

Dieser Kurs findet vom 02.03. – 18.05.2022 immer dienstags und mittwochs von 09.30 – 12.30 Uhr statt.

### Verkehrsteilnehmerschulung

Dieser Kurs wird vom 02.03. – 23.03.22 immer dienstags und mittwochs von 09.00 – 11.30 Uhr durchgeführt.

**Hinweis:** Der Eingang zur Akademie befindet sich am Nebeneingang in der Rudolf-Breitscheid-Straße 73.

Wie bitten Sie, sich zu allen Veranstaltungen anzumelden.

Akademie 2. Lebenshälfte Kontaktstelle Luckenwalde  
14943 Luckenwalde, Rudolf-Breitscheid-Straße 73  
Heinz Dänschel & Dieter Jesche & Bärbel Tascarella  
Telefon 03371 402468  
E-Mail: [aka-luckenwalde@lebenshaelfte.de](mailto:aka-luckenwalde@lebenshaelfte.de)

#### IMPRESSUM NUTHE-URSTROMTALER NACHRICHTEN

##### Herausgeber:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de), [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

##### Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:

Ines Thomas

##### Redaktion

Fachbereich I der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal  
Bürgermeister Stefan Scheddin

##### Vertrieb

DVB

Veröffentlichungen geben die Meinung und Absicht der jeweiligen Autoren wieder, nicht die des Herausgebers und der Redaktion. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu veröffentlichen oder zu kürzen. Für unverlangte Zuschriften und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung.

##### Bezugsmöglichkeiten:

Die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ werden in einer Auflage von 3.400 Exemplaren kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.

Weiterhin sind die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal kostenlos zu den Servicezeiten erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über den Heimatblatt Brandenburg Verlag bezogen werden.

Die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ sind auch im Internet nachzulesen unter [www.nuthe-urstromtal.de](http://www.nuthe-urstromtal.de)

Die nächste Ausgabe erscheint am **25. März 2022**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **11. März 2022**.















## Denkmalpflegepreis 2022 zu vergeben

Vorschläge und Bewerbungen bitte bis 15. März

» Für herausragendes Engagement im Denkmalschutz verleiht der Landkreis Teltow-Fläming alle zwei Jahre den Denkmalpflegepreis Teltow-Fläming. Er ist eine Würdigung und Wertschätzung

- einer vorbildlichen Sanierung
- ehrenamtlichen Engagements oder
- besonderer architektonischer, handwerklicher oder wissenschaftlicher Leistungen.

Die Preisträger – maximal drei – erhalten Urkunden und jeweils eine schöne, eigens für die Ehrung entworfene Plakette, die am Denkmal angebracht werden kann. Grundlage für die Vergabe des Denkmalpflegepreises Teltow-Fläming ist eine Richtlinie, die vom Kreistag Teltow-Fläming am 26. Februar 2018 beschlossen wurde.

**Vorschläge und Bewerbungen  
bis 15. März 2022**

Man kann sich selbst für seine Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes um den Denkmalpflegepreis bewerben oder die Verdienste anderer Menschen für eine Auszeichnung vorschlagen. Bitte tun Sie das bis zum 15. März 2022 bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming in 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2.

Aus den beigefügten Unterlagen sollte hervorgehen, warum die Person, der Verein oder die Initiative den Denkmalpreis Ihrer Meinung nach verdient. Sind z. B. über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus Maßnahmen umgesetzt worden, die dem Denkmal besonders zugutekamen? Hat sich ein Verein besonders engagiert oder ideenreich für die Erhaltung eines Denkmals eingesetzt? Und vor allem: handelt es sich um ein auf der brandenburgischen Denkmalliste verzeichnetes Objekt? Bedenken Sie bei Ihrem Vorschlag oder

Ihrer Bewerbung, dass Fotos vom Denkmal, Zeitungsartikel, Pläne usw. sehr hilfreich sind, damit sich die Abgeordneten ein Bild machen und eine Auswahl treffen können. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Kreisausschuss nach Vorprüfung durch die Untere Denkmalschutzbehörde.

Die Preisverleihung findet traditionell am Freitag vor dem Tag des offenen Denkmals – also am 9. September – in einem feierlichen Rahmen statt. Es ist zur Tradition geworden, die Veranstaltung an einem zuvor preisgekrönten Ort auszurichten.

*Pressestelle  
Landkreis Teltow-Fläming*

---

### INFO

#### Kontakt:

Untere Denkmalschutzbehörde,  
Ø 03371 608 3608,  
E-Mail: [denkmalschutz@teltow-flaeming.de](mailto:denkmalschutz@teltow-flaeming.de)

## Mobilitätzuschuss 2022

Ehrenamtler können für 2022 Antrag stellen

» Ehrenamtlich tätige Personen können auch für das Jahr 2022 beim Landkreis Teltow-Fläming einen Antrag auf Mobilitätzuschuss stellen. Er umfasst eine Pauschale von 100 Euro pro Kalenderjahr, dient als Anerkennung sowie als Ausgleich für entstandene Fahrkosten. Für das Jahr 2022 stehen insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung, somit können 300 Ehrenamtler\*innen von der Pauschale profitieren. Bedingungen zum Erhalt der Pauschale sind:

- Die antragstellende Person ist im Landkreis Teltow-Fläming ehrenamtlich engagiert,
- im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements besteht ein erhöhter Mobilitätsaufwand (durchschnittlich 20 km pro Woche),
- die antragstellende Person erhält keine anderweitige Aufwandsentschädigung für das ehrenamtliche Engagement.

Für den Erhalt der Pauschale gilt das Prioritätsprinzip. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt eines Zuschusses.

Der Antrag ist schriftlich beim Büro für Chancengleichheit des Landkreises Teltow-Fläming einzureichen. Das Formular zum Herunterladen sowie die Richtlinie zur Ausreichung des Mobilitätzuschusses findet man im Internetauftritt des Landkreises Teltow-Fläming [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) in der Dienstleistungsdatenbank („Was erledige ich wo?“) unter dem Stichpunkt „Mobilitätzuschuss für Ehrenamtliche“. Dort kann man ebenfalls die Bedingungen zum Erhalt des Mobilitätzuschusses nachlesen.

Die Angaben müssen auf dem Antrag von einer gemeinnützigen Organisation (z. B. Verein, Verband, Initiative, Stiftung etc.), einer Einrichtung (z. B. Freiwilligenagentur, Schule, Pflegeheim etc.) oder

einer amtlichen Stelle (z. B. Bürgermeister\*in) bestätigt werden. Inhaber\*innen einer Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg benötigen keine zusätzliche Bestätigung. Als Nachweis ist eine Kopie der Vorder- und Rückseite der Karte einzureichen.

*Pressestelle  
Landkreis Teltow-Fläming*

---

### INFO

Sie haben Fragen und Anliegen rund um das Thema Ehrenamt? Wenden Sie sich damit gern an die Sachbearbeitung des Engagement-Stützpunktes Teltow-Fläming. Dort hilft man Ihnen auch gern, wenn Sie den Antrag nicht über das Internet herunterladen können.

Ansprechpartnerin ist Frau Schilling,  
Ø 03371 608 1096,  
E-Mail: [ehrenamt@teltow-flaeming.de](mailto:ehrenamt@teltow-flaeming.de)